

T a u f - u n d G e b u r t s r e g i s t e r
f ü r d a s K i r c h s p i e l H o r n

(Stadt Horn, Bauerschaften Bangern (Leopoldstal),
Bellenberg, Feldrom (Veldrom), Heesten und Holz-
hausen.)

Alphabetisch geordnet und durch Angaben aus den
Confirmations-, Heirats- und Sterberegistern ergänzt.

Bearbeitet von Hans Vennefrohne

Vorwort

Das hier vorgelegte Tauf- und Geburtsregister der Stadt Horn und der zum Kirchspiel Horn gehörenden Bauerschaften ist aus dem Bedürfnis entstanden, eine geschlossene Darstellung der Familienentwicklung zu erhalten. Das Material stammt ausschließlich aus den Kirchenbüchern der ev.ref. Kirche zu Horn für den Zeitraum von 1673 bis 1876.

Die einzelnen Schritte waren folgende:

Zunächst wurden sämtliche Kirchenbücher verkartet, so daß beim Abschluß des 1. Schrittes Karteien vorlagen für Taufen (Geburten), Confirmationen, Heiraten und Beisetzungen.

Im 2. Schritt wurde versucht, die Daten aus den Heirats- und Sterberegistern mit den Geburtsdaten zu vereinen. Die Daten aus den Confirmationskarteien wurden nur behelfsweise herangezogen. Am Ende des 2. Schrittes enthielten die Geburtskarteiblätter in der Regel folgende Daten:

Name des Kindes	Name des Vaters (mit zusätzl.Daten)
Geburtsdatum und Ort	Heiratsdatum
Todestag und Ort	Name der Mutter (mit zusätzl.Daten)
	Taufpaten

Der 3. Schritt führte zur alphabetischen Ordnung nach den Familiennamen. Dabei wurden die Kinder aus einer Ehe dem Alter nach aufgeführt und dem Elternpaar zugeordnet. Daraus entstand eine Genealogie für die Familien. In einem 4. Schritt wurden die Daten ausgewertet. Die Ergebnisse sind in einem ergänzenden 7. Band zu finden. Sie geben Aufschluß über die Altersstruktur, über Todesursachen, über Ämter und Berufe. Auch über den Besitz von Häusern in der Stadt und von Colonaten in den Bauerschaften gibt es Auskunft.

Mit der Vorlage dieser Bände ist es auch möglich, wenigstens teilweise

die Lücke zu schließen, die durch den Verlust des Bürgerbuches der Stadt Horn bei dem großen Brande von 1864 entstanden ist. Man kann davon ausgehen, daß alle Bürger, die in dem Zeitraum von 1673 bis 1876 über die Kirchenbücher erfaßt worden sind, in diesem Register verzeichnet sind, auch wenn sie oft nicht ausdrücklich als "Bürger" benannt sind.

Für spätere Untersuchungen können dann noch Begleitakten herangezogen werden, um das "Bürger"sein zu erhärten. Es gibt Steuerakten, Kataster, Kämmerer-Rechnungen, Listen von "Neuen Bürgern", Ratslisten, Bauermeisterbücher usw.

Die Heirats- und Sterberegister der Stadt sind in gleicher Weise aufbereitet worden und können zusätzlich herangezogen werden, besonders für den Zeitraum vor 1673, denn aus den Sterberegistern läßt sich in vielen Fällen das Geburtsdatum des Verstorbenen rechnerisch ermitteln.

Horn, im August 1987

Hans Vennefrohne